

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien

E-Mail: office@austrian-sports.at
Telefon: +43 1 5032 344
Fax: +43 1 5032 344 50
Internet: www.austrian-sports.at

Kriterien für die athletenspezifische Spitzensportförderung

gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017

Herausgeber:

Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport
der Bundes-Sport GmbH am 08.05.2018

INHALT

1. FÖRDERSTRATEGIE	3
2. ERGEBNISORIENTIERTE RAHMENKRITERIEN	5

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Wird der Begriff „Paraathlet“ nicht explizit angeführt, so bezieht sich der Begriff des Athleten im Sinne der Inklusion sowohl auf Sportler ohne Behinderung als auch gleichermaßen auf Sportler mit Behinderung.

1. Förderstrategie

Die Förderstrategie im Bereich der athletenspezifischen Spitzensportförderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 verfolgt zwei grundsätzliche Zielstellungen auf Athleten- bzw. Mannschaftsebene, die zwei Kaderstufen unterscheiden:

1. Kader Tokio* 2020 (Sommer)/Peking* 2022 (Winter)

Einzel/Team:

Ziel: Medaille Olympische/Paralympische Sommerspiele 2020 in Tokio

Ziel: Medaille Olympische/Paralympische Winterspiele 2022 in Peking

Zielgruppe Einzel/Team: Athleten, die aufgrund bereits erbrachter, herausragender Leistungen bei internationalen Großsportveranstaltungen in der Eliteklasse Medaillenpotential für die Olympischen/Paralympischen Spiele aufweisen.

Mannschaft:

Ziel: Qualifikation für die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio

Ziel: Qualifikation für die Olympischen Winterspiele 2022 in Peking

Zielgruppe Mannschaft: Mannschaften, die aufgrund bereits erbrachter, herausragender Leistungen bei internationalen Großsportveranstaltungen in der Eliteklasse Qualifikationspotential für die nächsten Olympischen Spiele aufweisen.

2. Kader Paris* 2024 (Sommer)/2026 (Winter)

Einzel/Team:

Ziel: Medaille Olympische/Paralympische Spiele 2024 in Paris

Ziel: Medaille Olympische/Paralympische Spiele 2026

Zielgruppe Einzel/Team: Athleten, die aufgrund bereits erbrachter Leistungen bei internationalen Nachwuchs- und Eliteveranstaltungen Medaillenpotential für die übernächsten Olympischen/Paralympischen Spiele aufweisen.

Mannschaft:

Ziel: Qualifikation für die Olympischen Spiele 2024 in Paris

Ziel: Qualifikation für die Olympischen Spiele 2026

Zielgruppe Mannschaft: Mannschaften, die aufgrund bereits erbrachter Leistungen bei internationalen Großsportveranstaltungen in der Nachwuchs- und Eliteklasse Qualifikationspotential für die übernächsten Olympischen Spiele aufweisen.

*Die Benennung der Kader wird in Anlehnung an die jeweiligen Veranstaltungsorte der Olympischen Spiele angepasst.

Kadereinteilung

Die grundsätzliche Förderwürdigkeit eines Athleten bzw. einer Mannschaft wird durch **ergebnisorientierte Rahmenkriterien** definiert. Diese Kriterien unterscheiden sich in ihrer Ausprägung zwischen dem Kader Tokio/Peking und dem Kader Paris/2026.

Ist ein Athlet bzw. eine Mannschaft gemäß den ergebnisorientierten Rahmenkriterien förderwürdig, so kann der zuständige Fachverband diese unter Einreichung des Athletenportfolios bzw. des Mannschaftsportfolios nominieren. Das Portfolio gliedert sich in:

- Allgemeiner Teil
 - o Stammdaten Athlet
 - o Stammdaten Trainer
- Potentialdarstellung
 - o Erfolgshistorie
 - o Leistungstrend
 - o besondere erweiterte Erfolgspotentiale
- Bedarfsanalyse
 - o Unmittelbares sportliches Umfeld
 - o Sportwissenschaftliches & sportmedizinisches Betreuungsumfeld
 - o Material & Materialentwicklung
 - o Forschungsprojekte zur Optimierung der Leistungsfähigkeit
 - o Sportartspezifische Sonderaufwände

Die Förderhöhe wird auf Basis der **ergebnisorientierten Rahmenkriterien**, der **Potentialdarstellung** (siehe Athletenportfolio bzw. Mannschaftsportfolio S. 5) und der **Bedarfsanalyse** (siehe Athletenportfolio S. 9) pro Athlet bzw. Mannschaft individuell festgelegt.

2. Ergebnisorientierte Rahmenkriterien

Kader Tokio 2020/Peking 2022

Berücksichtigte Platzierungen

<i>Event</i>	<i>Einzel/Team</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Parasport</i>
<i>Olympische/Paralympische Spiele</i>	1.-8.	Qualifikation	1.-3.
<i>Weltmeisterschaften*</i>	1.-8.	Qualifikation	1.-3.
<i>Europameisterschaften*</i>	1.-3.	Qualifikation	---

Tabelle 1: Berücksichtigte Platzierungen für die Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 – Kader Tokio/Peking

*Golf/Tennis: gleichwertiges Event

Bewertungszeitraum

Der *Bewertungszeitraum* bezieht sich auf die:

- letzten zwei stattgefundenen Weltmeisterschaften,
- die letzten zwei stattgefundenen Europameisterschaften und
- die letzten stattgefundenen Olympischen Spiele

vor dem Stichtag 30. Juni des jeweils laufenden Jahres (für die Förderung 2019: 30. Juni 2018). In begründeten Ausnahmefällen können auch Ergebnisse nach dem 30. Juni des laufenden Jahres berücksichtigt werden.

Nominierung

Einzel/Team

Ein Fachverband kann einen Athleten oder eine Mannschaft für eine Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 nominieren, sofern zwei Platzierungen gemäß Tabelle 1 im Bewertungszeitraum erzielt wurden.

Beispiele:

Ein Athlet (Schwimmen) hat zwei Top 8 Platzierungen bei Olympischen Spielen (1x100m Rücken, 1x200m Rücken) im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Ein Athlet hat eine Top 8 Platzierung bei Weltmeisterschaften und eine Top 3 Platzierung bei Europameisterschaften im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Parasport

Ein Fachverband kann einen Paraathleten für eine Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 nominieren, sofern zwei Platzierungen gemäß Tabelle 1 im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt wurden.

Beispiele:

Ein Paraathlet hat zwei Top 3 Platzierungen bei Weltmeisterschaften im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Ein Paraathlet hat eine Top 3 Platzierung bei Weltmeisterschaften und eine Top 3 Platzierung bei Paralympischen Spielen im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Mannschaft

Ein Fachverband kann eine Mannschaft für eine Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 nominieren, sofern zwei Platzierungen gemäß Tabelle 1 im Bewertungszeitraum erzielt wurden.

Beispiele:

Eine Mannschaft hat sich für die letzten zwei Europameisterschaften im jeweiligen Bewertungszeitraum qualifiziert.

Hat ein Athlet bzw. eine Mannschaft nur eine Platzierung gemäß Tabelle 1 im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt, so hat der Fachverband die Möglichkeit unter Angabe

- der Platzierungen bei Welt-/Europacups (Top 8),
- der Platzierungen bei anderen internationalen Top-Wettkämpfen (Top 8),
- der offiziellen Weltranglistenplatzierung oder
- der Leistungsentwicklung (Leistungswerte) im jeweiligen Bewertungszeitraum

im Rahmen der Einreichung des Athleten/Mannschaftsportfolio unter dem Punkt „Potentialdarstellung“ den/die entsprechenden Athleten/Mannschaft zu nominieren.

Hat ein Athlet bzw. eine Mannschaft keine Platzierung gemäß Tabelle 1 erreicht, so hat der Fachverband grundsätzlich keine Möglichkeit zur Nominierung des Athleten bzw. der Mannschaft.

Kader Paris 2024/2026

Berücksichtigte Platzierungen

<i>Event</i>	<i>Einzel/Team</i>	<i>Mannschaft</i>	<i>Parasport</i>
<i>Nachwuchsweltmeisterschaften</i>	1.-8.	Qualifikation	
<i>Nachwuchseuropameisterschaften</i>	1.-8.	Qualifikation	
<i>Olympische/Paralympische Spiele</i>	Qualifikation	Qualifikation	1.-8.
<i>Weltmeisterschaften*</i>	1.-16.	Qualifikation	1.-8.
<i>Europameisterschaften*</i>	1.-16.	Qualifikation	

Tabelle 2: Berücksichtigte Platzierungen für die Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017 – Kader Paris/2026

*Golf/Tennis: gleichwertiges Event

Bewertungszeitraum

Der Bewertungszeitraum beträgt 3 Jahre bis zum Stichtag 30. Juni des jeweils laufenden Jahres (für die Förderung 2019: 01. Juli 2015 – 30. Juni 2018). In begründeten Ausnahmefällen können auch Ergebnisse nach dem 30. Juni des laufenden Jahres berücksichtigt werden.

Nominierung

Einzel/Team

Ein Fachverband kann einen Nachwuchsathleten für eine Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 nominieren, wenn zwei Platzierungen gemäß Tabelle 2 im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt wurden, sofern zumindest eine Platzierung davon bei einer Nachwuchsweltmeisterschaft oder bei einer Nachwuchseuropameisterschaft erzielt wurde.

Beispiele:

Ein Athlet hat zwei Top 8 Platzierungen bei Nachwuchsweltmeisterschaften im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Ein Athlet hat eine Top 8 Platzierung bei Nachwuchsweltmeisterschaften und eine Top 16 Platzierung bei Europameisterschaften im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Parasport

Ein Fachverband kann einen Paraathleten für eine Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 nominieren, sofern zwei Platzierungen gemäß Tabelle 2 im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt wurden.

Beispiele:

Ein Paraathlet hat zwei Top 8 Platzierungen bei Weltmeisterschaften im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Ein Paraathlet hat eine Top 8 Platzierung bei Weltmeisterschaften und eine Top 8 Platzierung bei Paralympischen Spielen im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt.

Mannschaft

Ein Fachverband kann eine Mannschaft für eine Förderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 nominieren, sofern zwei Platzierungen gemäß Tabelle 2 im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt wurden.

Beispiele:

Eine Mannschaft hat sich für eine Nachwuchsweltmeisterschaft und eine Europameisterschaft im jeweiligen Bewertungszeitraum qualifiziert.

Eine Mannschaft hat sich für eine Europameisterschaft und eine Weltmeisterschaft im jeweiligen Bewertungszeitraum qualifiziert.

Hat ein Nachwuchsathlet bzw. eine Mannschaft nur eine Platzierung gemäß Tabelle 2 im jeweiligen Bewertungszeitraum erzielt, so hat der Fachverband die Möglichkeit unter Angabe

- der Platzierungen bei anderen internationalen Elite- und Nachwuchswettkämpfen,
- der offiziellen Nachwuchs-Weltranglistenplatzierung oder
- der Leistungsentwicklung (Leistungswerte) den/die entsprechenden Nachwuchsathleten/Mannschaft

im Rahmen der Einreichung des Athleten/Mannschaftsportfolio unter dem Punkt „Potentialdarstellung“ den/die entsprechenden Nachwuchsathleten/Mannschaft zu nominieren.

Hat ein Athlet bzw. eine Mannschaft keine Platzierung gemäß Tabelle 2 erreicht, so hat der Fachverband grundsätzlich keine Möglichkeit zur Nominierung des Athleten bzw. der Mannschaft.